



Interessengemeinschaft Duvenacker

Daniela Bohnet
Dennys Tramm

Hamburg, den 23.03.2016

Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksamtsleitung
Dr. Torsten Seveke

Stellungnahme der Interessengemeinschaft Duvenacker zu dem geplanten Bauvorhaben in Hamburg Eidelstedt am Duvenacker, für den Bau von Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen.

Die Interessengemeinschaft Duvenacker hat sich bei ihrer Mitgliederversammlung am 06.03.2016 aus folgenden Gründen einstimmig gegen eine Bebauung des Grundstückes mit Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen am Duvenacker ausgesprochen.

1. Kein gesundes Wohnumfeld für die zukünftigen Bewohner vorhanden.
2. Schlechtes Sozialmonitoring für den Stadtteil Eidelstedt.
3. Keine ausreichende „soziale“ Infrastruktur für zusätzlich 600 Menschen vorhanden.
4. Keine ausreichende Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen der direkten Anwohner.
5. Erhalt der Fläche als Landschaftsschutzgebiet.

Die Stellungnahme sowie deren Begründung wurde in einem persönlichen Gespräch am 23.03.2016 von den Sprechern der Interessengemeinschaft Duvenacker, Frau Daniela Bohnet und Herrn Dennys Tramm, dem Bezirksamtsleiter Herrn Dr. Torsten Seveke vorgetragen.

Begründung:

Zu1. Kein gesundes Wohnumfeld für die zukünftigen Bewohner

Das für die Bebauung der Flüchtlingsunterkünfte vorgesehene Flurstück am Duvenacker in Hamburg Eidelstedt grenzt direkt an die Autobahn A7, einem zukünftig acht- bis zehnspurigen Autobahnabschnitt vom Autobahndreieck Nordwest bis zur Anschlussstelle Hamburg-Stellingen.

Dieser Autobahnabschnitt ist der **meistbefahrene Autobahnabschnitt in Deutschland**, mit einer Tagesfrequenz von über 152.000 Kraftfahrzeugen.

Die Prognose bis 2025 liegt bei einer Tagesfrequenz von über 165.000 Fahrzeugen, mit einem LKW-Anteil von bis zu 13 % (Quelles DEGES, Hamburg.de).

Dies entspricht einer Fahrzeugmenge von ca. 21.500 Lastkraftwagen / Tag.

Damit ist das für die Bebauung vorgesehene Grundstück extremen Lärm- und Schadstoffbelastungen ausgesetzt, und aus Sicht der Interessengemeinschaft Duvenacker für ein gesundes Wohnen nicht geeignet.

Die Nichteignung des Grundstückes für eine Wohnbebauung wurde im Dezember 1999 bei einer wesentlich geringeren Verkehrsdichte, im Zuge eines Ablehnungsbescheides (AZ Sn/BA3/00976/1999) durch das Bezirksamt Hamburg Eimsbüttel bestätigt.

Zu 2. Schlechtes Sozialmonitoring für den Stadtteil Eidelstedt

Gemäß des Abschlussberichtes (Akte BWSB613.523-042) des Bezirksamtes Hamburg Eimsbüttel zum Sozialmonitoring für Hamburg-Eidelstedt Ost von 2014, wurde das Wohngebiet in Eidelstedt mit dem **Status „niedrig“ und „negativer“ Dynamik** bewertet. Damit wurde in dem Abschlussbericht festgestellt und bestätigt, dass der Stadtteil Eidelstedt der allgemeinen positiven Entwicklung anderer Stadtteile in Hamburg nicht folgen kann.

Wesentliche Gründe für die soziale Benachteiligung des Stadtteils wurden wie folgt aufgeführt, und sind noch immer aktuell.

- die **hohe Altersstruktur**, über 26% der Bevölkerung ist über 64 Jahre und lebt in der Grundsicherung (Altersarmut)
- der hohe Anteil von Menschen mit **Migrationshintergrund**. Dieser liegt in Eidelstedt bei über 34% und ist somit höher als im Bezirks- und Landesdurchschnitt. Bei den unter 18 jährigen ist dieser Anteil mit ca. 54 % besonders hoch.
- der Anteil der **arbeitslosen** Personen ist mit über 8 % höher als im Bezirks- und Landesdurchschnitt.
- Der Anteil der **SGBI-Bezieher** ist mit 17% deutlich höher als im Hamburger- und erst recht deutlich höher als im Eimsbüttler Durchschnitt.

Diese „sozialen“ Rahmenbedingungen werden aus Sicht der Interessengemeinschaft Duvenacker dazu führen, dass eine erfolgreiche Integration **nicht** gelingen kann, da der Stadtteil mit der Bewältigung von eigenen sozialen Problemen ausreichend belastet ist. Auch die geplante Einbindung der „neuen“ Wohngebiete des Stadtteils in das RISE-Projekt ab 2018 wird nicht dazu beitragen, bestehende soziale Nachteile gegenüber anderen Stadtteilen in Eimsbüttel auszugleichen und zu einer ausreichenden Integration der neuen Bewohner führen.

Insbesondere unter der Berücksichtigung, dass in ca. 2 km Entfernung zusätzliche 600 Wohneinheiten für Flüchtlingsunterkünfte im Hörgensweg geplant werden.

Zu 3. Keine ausreichende „soziale“ Infrastruktur für zusätzlich 600 Menschen vorhanden

- **Schule**, an der Grundschule Rungwisch wird es im nächsten Schuljahr zwei neue 1.Klassen geben, diese sind aber nach derzeitiger Planung der Schulleitung schon voll belegt. Das gleiche gilt für die 5. Klasse, sowie für die Vorschulklassen. Es ist **kein Puffer** für die erwarteten Flüchtlingskinder vorgesehen. Es müssten komplett neue Klassen für die Geflüchteten eingerichtet werden, was dem Ziel einer Integration zuwiderlaufen würde. Alternativ würde eine Überbesetzung der Klassen erfolgen, welches dann ungünstige Lernprognosen für alle Schüler dieser Klassen zur Folge hätte.
- **Kita**, parallel zu der nicht ausreichenden schulischen Kapazitäten verhält es sich mit den Plätzen in den Kindertagesstellen.
- **Freiflächen**, Spielflächen Flächen **für soziale Nutzung**
Aufgrund der geringen Wohnbaufläche des Grundstückes, die durch die Erhöhung des Lärmschutzwalls und die damit einhergehende Verbreiterung des Lärmschutzwalls noch deutlich verringert wird, bestehen nach derzeitigen Planungen der SAGA bzw. HIG keine Möglichkeiten, außer den baurechtlich notwendigen Flächen für Kleinkinder zusätzliche Flächen für die Freizeitgestaltung der Bewohner und ggfs. Anwohner zu schaffen.
Der vorhandene Bolzplatz im Norden der Wohnbaufläche würde durch eine zusätzliche Nutzung von mindestens 200 Personen seiner Bestimmung nicht mehr gerecht werden. Eine Verdrängung von derzeit einheimischen Kindern und Jugendlichen wäre die Folge.

Zu 4. Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen der direkten Anwohner

- Das **Gebot der Rücksichtnahme** wird aus Sicht der direkten Anwohner, deren Grundstücksausrichtung direkt an das angrenzende Bauvorhaben liegt, nicht berücksichtigt.
Durch die direkt angrenzende Bebauung werden zwischen den neuen Bewohnern des geplanten Baugebietes und den Bewohnern der angrenzenden Grundstücke Spannungen und Störungen hervorgerufen, die ein **hohes Konfliktpotential** beinhalten.
Eine Klage der Anwohner gegen die Bebauung des Flurstückes am Duvenacker wird angestrebt.

Zu 5. Erhalt der Fläche als Landschaftsschutzgebiet

- Das Flurstück 6118 am Duvenacker ist bisher als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.
Es diene den Bewohnern des Stadtteils als „grüne Lunge“ und war durch gelegentliche Bereitstellung der Fläche für einen Zirkus oder für die Beweidung durch Hochlandrinder ein beliebtes Ausflugsziel der eidelstedter Bürger. Gleichzeitig dient dieses Gebiet als „Pforte“ für die Eidelstedter Feldmark und das Niendorfer Gehege.
Der Vogelzug in Richtung Niendorfer Gehege hat auf diesem Grundstück immer seinen Raum gefunden.